

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in	Frank Noetzel
	Telefon (0202)	563 6024
	Fax (0202)	563 8031
	E-Mail	frank.noetzel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0127/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 21.02.2024 Rechnungsprüfungsausschuss		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Zehnter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz		

Grund der Vorlage

Information der örtlichen Rechnungsprüfung über den Stand der Abwicklung des Bundesinvestitionsprogramms.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Alexandra Modzel

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um eine Berichtsvorlage

Bericht

1. Projekte

Alle erforderlichen Gewerke der 32 angemeldeten Projekte des ersten Kapitels des Bundesinvestitionsprogramms wurden nach dem Ende des baulichen Durchführungszeitraums fristgerecht bis zum 31.12.2023 baulich abgenommen. Bis spätestens Mitte dieses Jahres sind die letzten drei offenen Förderprojekte KiTa Bromberger Straße, Kita Baumstraße und KiTa Dahler Straße abzurechnen und ihre Beendigung dem Land anzuzeigen, damit von dort die noch ausstehenden Restmittel aus der Förderung über 37,3 Mio. EUR angewiesen werden können.

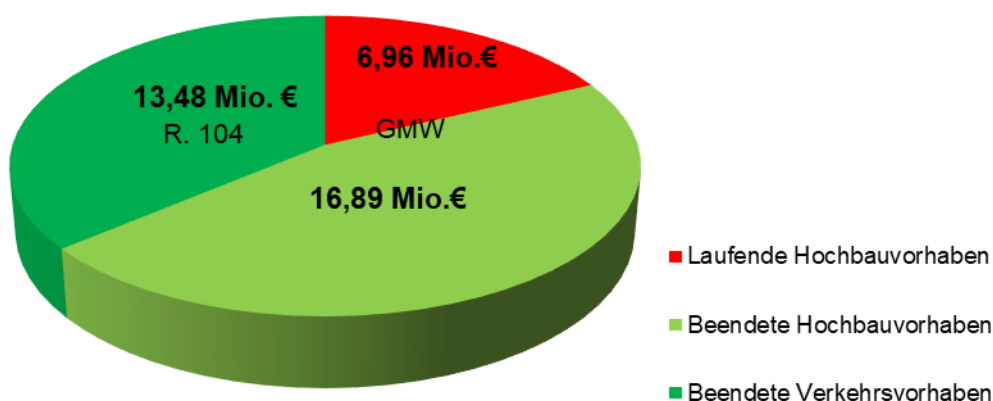
Die Neubauten befinden sich bereits bis auf eine Ausnahme in der Nutzung.

In einem Gespräch mit Vertretern der Stadt hat der Fördergeber die Übertragung des Betriebes der neu errichteten Kindertageseinrichtung Baumstraße an einen freien Träger gebilligt. Die langjährige Vermietung des Objektes darf aber nicht mit einer Gewinnerzielungsabsicht der Stadt verbunden sein. Die dafür vom GMW erstellten Berechnungsentwürfe einer Kostenmiete konnten das RPA bisher nicht ganz überzeugen. Eine Überarbeitung wurde empfohlen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Maßnahme Turnhalle Ferdinand-Lasalle-Straße aus der Förderung herauszunehmen, da lediglich ein förderfähiger Auftrag abgerechnet wurde. Die bereits erhaltenen Mittel wollte das GMW zurückzahlen und den daraus resultierenden Verfügungsbetrag auf die noch offenen Maßnahmen verteilen. Der Bezirksregierung ist aufgefallen, dass die Maßnahme weiterhin als laufendes Projekt gemeldet ist. Um die Fördermittel nicht zu gefährden, soll sie daher weiterhin in der Förderung verbleiben.

Drei der vier Schulbauprojekte aus der 2017 aufgelegten zweiten Förderschiene (Kapitel 2 KInvFG) mit einer Gesamtfördersumme von 31,2 Mio. EUR befinden sich in der Bauphase und ein Projekt in der Planungsphase. Der noch verbliebene Durchführungszeitraum beträgt 2 Jahre. Zwei Projekte (TH Dietrich- Bonnhöfer-Weg und Schulhof Bayreuther Str.) sind als Ersatzmaßnahmen vorgesehen, falls die Fördersumme nicht ausgeschöpft werden kann.

Verteilung der KInvFG-Förderbeträge Kapitel 1

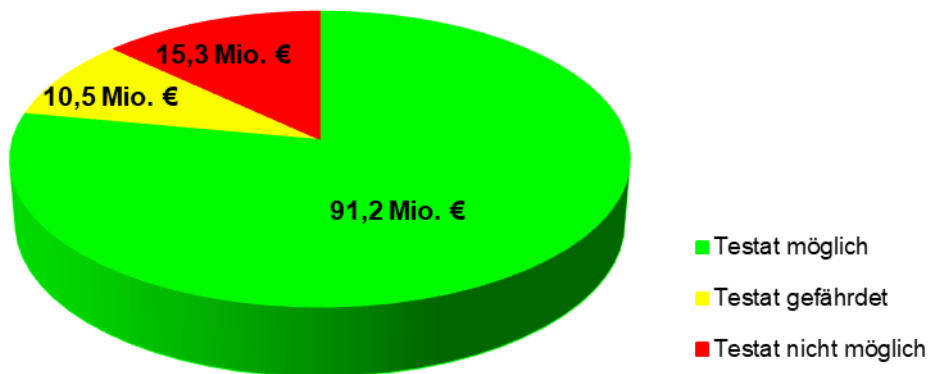


2. Vergaben

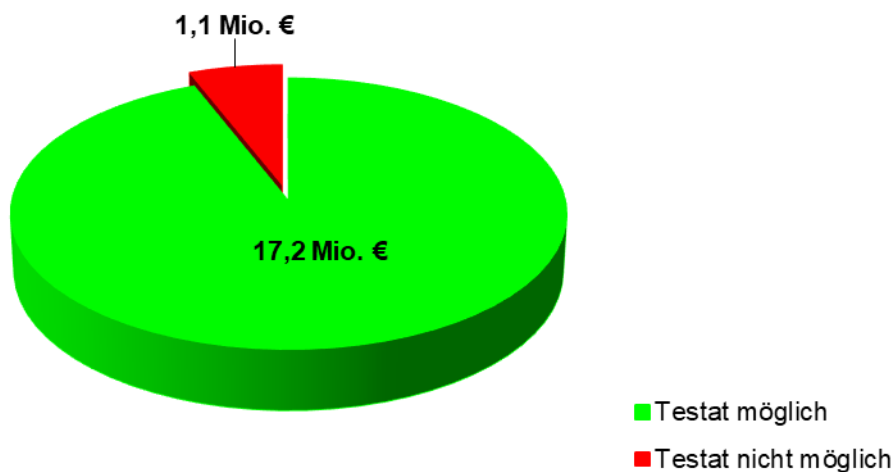
Das Rechnungsprüfungsamt hat im KInvFG-Kontext inzwischen 1.440 Vergabevorgänge in einer Gesamtauftragshöhe von rund 117 Mio. EUR geprüft, davon 51 Mio. EUR für Projekte aus dem 2. Kapitel. Insgesamt wurden bisher 91 Mio. EUR positiv beurteilt. Für 11 Mio. EUR besteht eine Testatsgefährdung und für 15 Mio. EUR Auftragssumme wird keine Möglichkeit einer Testierung mehr gesehen.

Bei der Betrachtung der Vergabeprüfergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die in der Folge einer Auftragsabwicklung tatsächlich geleisteten Zahlungen, die für die Förderung zugrunde gelegt werden, in der Regel vom Vergabewert abweichen. Ferner enthalten die Aufträge je Maßnahme oft beachtenswerte Teilbeträge, die nicht im Förderkontext stehen.

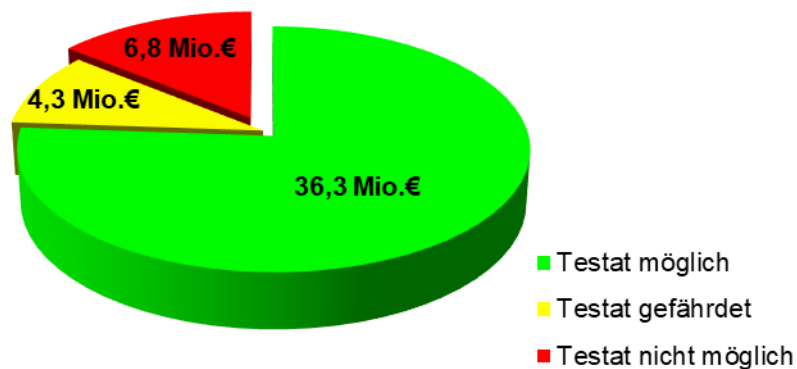
Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben gesamt



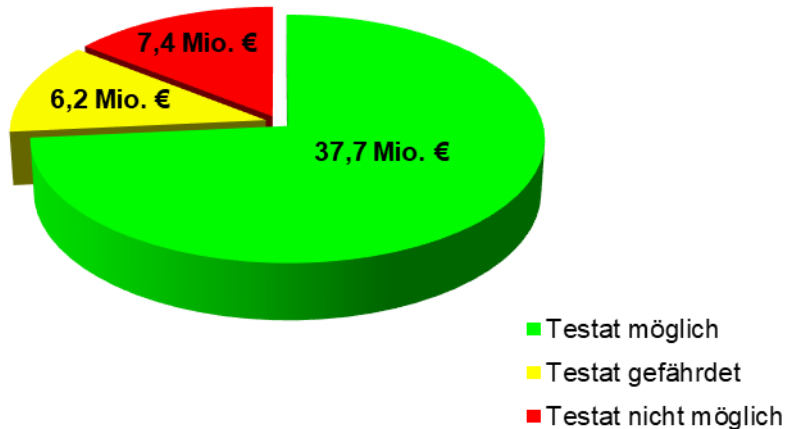
Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben von R 104; Kapitel 1



Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GMW; Kapitel 1



Auswertung der Förderfähigkeit der geprüften Vergaben des GM Kapitel 2

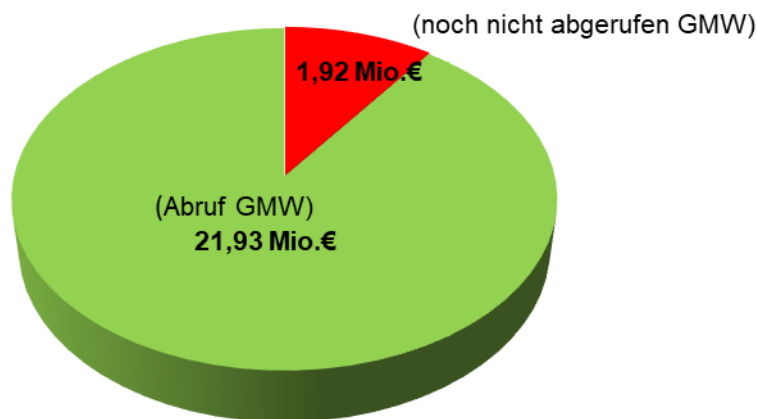


Das Vergabegeschehen war im Berichtszeitraum aufgrund der Baupreisentwicklung und der starken Nachfrage nach Bauleistungen in vielen Bereichen immer noch durch eine niedrige Zahl von Angeboten und teilweise stark überhöhten Preisen gekennzeichnet. Die Einzelfallprüfungen des RPA stellten auf die Kriterien: Aktualität der Kostenermittlung, vorausgegangene Ausschreibungsergebnisse, Bauzeitenplanung und konkrete Nachvollziehbarkeit der erhöhten Kalkulationsbestandteile ab. Der relativ große Anteil gefährdeter und versagter Testate im Kapitel 2 ist auf den diesbezüglichen komplexen Abstimmungsprozess zurückzuführen.

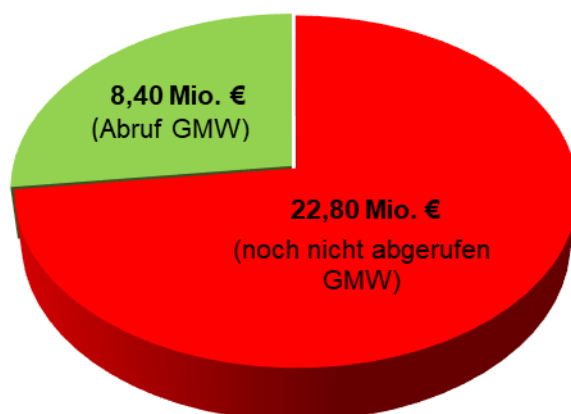
3. Mittelabrufe

Die Stadt hat während des Förderzeitraums beim Land Mittel abgerufen, die zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt wurden und für die die Fördervoraussetzungen vorlagen. Diese Abrufe wurden zu Controllingzwecken mit dem RPA positionsscharf abgestimmt. Mittlerweile hat die Stadt 95 % der Fördergelder aus dem Kapitel 1 erhalten. Für das Kapitel 2 hat das GMW seit der letzten Berichterstattung im August keine weitere Anforderung getätigt, so dass bisher unverändert 27 % der für dieses Kapitel zur Verfügung stehenden Fördersumme abgerufen wurden. Mittelabrufe ersetzen keine abschließende Testierung des RPA im Zuge der Beendigung einer Maßnahme. Größere Korrekturen der endgültigen Förderbeträge sind nicht ganz ausgeschlossen.

abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme Kapitel 1

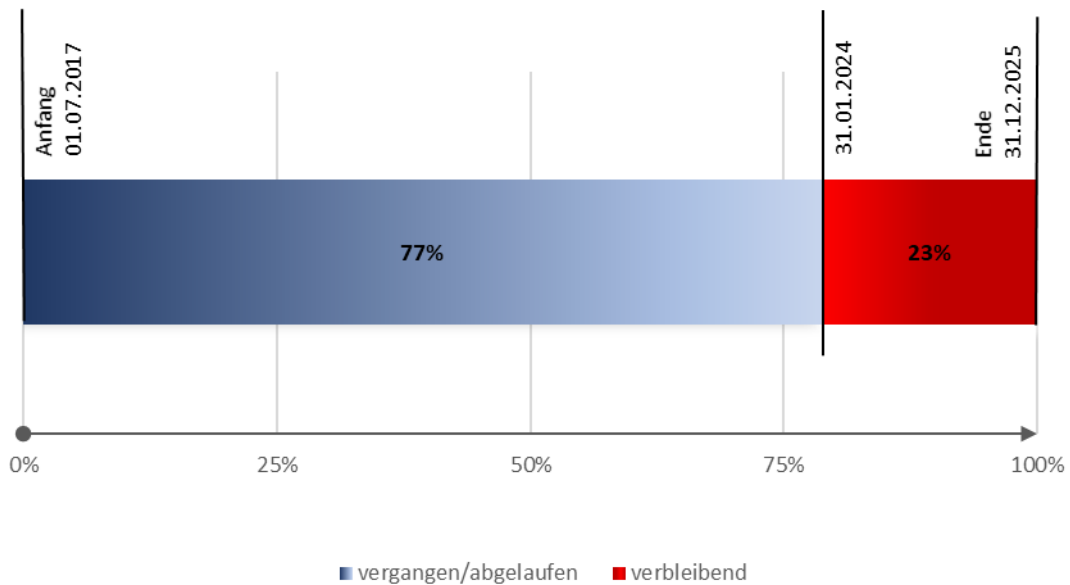


abgerufene Mittel aus der zugeteilten Fördersumme Kapitel 2



4. Ausblick

Durchführungszeitraum



Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Stadt die bewilligte Fördersumme über 37,33 Mio. EUR aus dem Kapitel 1 komplett erhalten wird. Die gesetzliche Fristverlängerung hat jedoch dazu verleitet, auf eine zügige Abwicklung und Rechnungslegung der Projekte zu verzichten, denn mit der letzten baulichen Abnahme beginnt eine sechsmonatige Beendigungsfrist für die Verwendungsnachweisführung. (vgl. auch Berichterstattung VO /0831/23 vom 15.08.23).

Für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte aus dem Kapitel 2 kann eine belastbare Prognose im Augenblick noch nicht abgegeben werden. Es ist aber zu erkennen, dass allein erhebliche Baukostensteigerungen bei den angemeldeten Vorhaben die Möglichkeit, den kompletten Förderbetrag für das Kapitel 2 in Höhe von 31,2 Mio. EUR in Anspruch nehmen zu können, erhöht haben.